

HAB ICH „CORONA“ ODER DOCH EHER EINEN SCHNUPFEN?

Die folgende Tabelle gibt eine einfache Übersicht an die Hand, mit Hilfe derer Mitarbeiter*innen das Risiko einer Corona-Infektion grob einschätzen können. Hierbei geht es lediglich um eine Risikoeinschätzung, die Tabelleninformationen ersetzen keinesfalls eine ärztliche Diagnose.

Grundsätzlich gilt: Wer sich nicht arbeitsfähig fühlt, gehört auch nicht an den Arbeitsplatz!

Nur eine Erkältung...?	Achtung: Corona-Infektion ist möglich!
Erhöhte Temperatur: 37,5 bis 38,4 °C	Fieber: 38,5 °C oder höher
Schnupfen	Störung des Geruchs- und Geschmackssinns
Halsschmerzen	
Leichter Husten (auch verschleimt)	Trockener Husten (kein Schleim wird produziert)
Gefühlter Allgemeinzustand: „Nicht besonders, geht aber“ (geringe Beeinträchtigung des Wohlbefindens mit leichten Symptomen)	Gefühlter Allgemeinzustand: „Mir geht es nicht gut, ich glaube, ich werde krank...“ (starke Beeinträchtigung des Wohlbefindens mit ausgeprägten Symptomen)
	Kontakt zu einem wesentlich bestätigten Corona-Fall in den letzten 14 Tagen
Was tun?	Was tun?
Weiter Arbeiten ist möglich, wenn der*die Mitarbeiter*innen sich dazu in der Lage sieht.	Mit deutlicher Einschränkung des Wohlbefindens und schwerer Symptomatik sollte ein Arzt kontaktiert werden!
AHA-Regeln (Abstand-Hygiene-Alltagsmaske) streng einhalten!	Falls die Symptome außerhalb der Arbeitszeit auftreten: Zuhause bleiben, Führungskraft informieren (Tel./Mail/Teams) und den Hausarzt kontaktieren oder die KBV-Hotline 116117 anrufen!
Mund-Nasenschutz-Maske so häufig und so lange, wie möglich am Arbeitsplatz tragen. Abstand halten. Hände regelmäßig waschen und desinfizieren. Arbeitsplatz so häufig als möglich lüften.	Falls die Symptome während der Arbeit akut auftreten: Arbeit abbrechen, Führungskraft informieren (Tel./Mail/Teams), das Gebäude verlassen und den Hausarzt kontaktieren oder die KBV-Hotline 116117 anrufen!
Sobald sich der Zustand verschlechtern sollte: Arbeit abbrechen, Führungskraft informieren (Tel./Mail/Teams) und Gebäude verlassen. Ggf. den Hausarzt kontaktieren oder die KBV-Hotline 116117 anrufen!	Der Hausarzt entscheidet, ob eine Testung auf Corona durchgeführt werden muss, er legt die weitere Therapie fest und stellt ggf. eine „ Krankmeldung “ (Arbeitsunfähigkeitsbescheinigung aus).

Kontaktpersonen von gesicherten positiven Coronafällen müssen sich unverzüglich beim zuständigen Gesundheitsamt melden und/oder werden von diesem kontaktiert, sie müssen sich anschließend in eine **14-tägige häusliche Quarantäne** begeben. Das Gesundheitsamt stellt für den Arbeitgeber eine entsprechende Bescheinigung (lt. dem IfSG) aus, es erfolgt jedoch **keine „Krankmeldung“ durch den Hausarzt.**

Quellen: Informationen zu COVID-19: <https://www.116117.de/de/coronavirus.php>
 COVID-GUIDE (Selbsteinschätzungstest): <https://covidguide.health/de/>